

VC
3438



Qh.



B. H. 31, 44.

Joh Georg I No 2

V c
3438

1650.

Wiederholtes Ausschreiben / vnd p. 2230. 2000.
Anordnung /

Des Durchlauchtigsten /
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn
Johanns Georgen /

Herzogs zu Sachsen / Gütlich / Cleve vnd Berg /
des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschallens / vnd Chur-
Fürstens / Landgrafens in Düringen / Marggrafens zu Meiß-
sen / Burggrafens zu Magdeburg / Grafens zu der
Marck vnd Ravensburg / Herrns zu
Ravenstein /

Wie es mit haltung gewisser Bußpredigten
vnd Betstunden bey jetzigen hochgefährlichen
zeiten / im ganzen Churfürstenthumb / ge-
halten werden solle.

Auff Seiner Churfürstl. Durchl. sonder-
baren gnädigsten befehlich / zu menniglichs
wissenschaft publicirt, vnd in
Druck gegeben.



Dresden /

M. DC. XXXI.

1851.

Anno 1566, Am 21 Julij, ist die erste Zuordnung zur ersten und täglichen Er-
wiederung des Töchters, zu Pommern publiciert, auf dieses Tages sind 12
große Blöcke in vier verschiedenen Abteilungen geteilt, und der Verkauf fünf-
zehntel monatlich.



Anno 1606, Am 1. Decembris, war die erste Advents Vorlesung, hat man in
Pommern eine öffentliche Zusammenkunft gehalten, und hat die erste Laudation von
einem geistlichen Priester mit dem Töchters. Es sind auf diesem
besonderen Töchters gehalten, die man die erste nach dem Töchters von
einem Priester gehalten.

M. DC. XXXI



In Gottes Gnaden/

Wir Johann Georg / Hertzog
zu Sachsen / Gütlich / Cleve vnd
Berg / des Heiligen Röm. Reichs
Erzmarschall vnd Churfürst / Land-
graff in Düringen / Marggraff zu Meissen / Burg-
graff zu Magdeburg / Graff zu der Marck vnd Ra-
vensberg / Herr zu Ravensstein / etc. Entbieten allen
vnd jeden vnsern Prælaten / Grafen / Herren / denen
von der Ritterschafft vnd Adel / Ober- Haupt- vnd
Amptleutē / Amptsverwaltern / Schössern / Gleits-
leuten / Rāthen der Städte / Richtern / Voigten /
Schultheissen / Gemeinden / vnd allen andern vn-
sern Unterthanen vnd Schutzverwandten vnsern
gruß / gnad vnd geneigten willen.

Vnd fügen zuwissen jedermänniglich / Ob wir
wol in der ungezweifelten hoffnung gestandē / Nach-
dem bißanhero der Allmächtige Gott aus gerech-
tem Zorn alle in seinem Heiliaen Wort angedroete
Hauptstraffen vber vnser geliebtes Vaterland erge-
hen / vnd neben grassirenden Seuchen vnd anfälli-
gen Kranckheiten / so wol anhaltender Thewrung
vnd Hungersnoth / insonderheit höchstgeföhrliche
Kriegsempörungen vnd Blutvergiessen vberhand
nehmen / vnd solche vnsern Landen je länger je mehr

A ij

nahern /

nähern lassen / es würden alle vnd jede Einwohner
 vnser^s Churfürstenthumb^s vnd Lande / mit vn-
 nachlässigen fleiß dahin getrachtet haben / Die vr-
 sachen vmb welcher willen solche Strassen vber vns
 verhenget werden / aus dem weg zureumen / sich des
 beharrlichen / vnd vorsezlichen sündigens / vnd zu-
 förderst der vbermachten sicherheit zuenthaltten /
 Gott mit wahrer bußfertigkeit / vnd inbrünstigem
 andächtigen Gebet in die Kuten zufallen / vnd fer-
 ners Vnglück / durch rechtschaffenere bekehrung ab-
 wenden zuhelffen: Inmassen wir aus Landesväter-
 terlicher fürsorge bey zeiten heilsame Verordnung
 disfalls gethan / vnd neben denen bishero gehabt
 grossen sorgen vnd bemühungen / Anno 1619. wie
 auch Anno 1626. durchs ganze Land gewisse Bet-
 stunden anzustellen vnd zuhalten ernstlich befohlen /
 So haben wir doch nicht ohne bestürzung erfahren /
 das leider der wenigste theil es zu hertzen genommen /
 noch die von Tag zu Tag wachsende vnd zunehmens-
 de gefahr geachtet / sondern der grösste Hauff in
 Sünden fortgefahren / die Betstunden an etlichen
 orten ganz vnfleissig besuchet / an etlichen aber ei-
 genmächtiger weise gar abgeschafft / anderst nicht /
 als ob wir hier zu Lande nicht schuldig weren / für
 Göttlicher Majestät vns zubücken / oder die von ihm
 vorgeschriebene Mittel / vns vnd den vnserigen zum
 besten zugebrauchen.

Dierweil

Die weil aber alle Geist- vnd Weltliche Histori-
 en genugsam bezeugen / daß der Zorn des HERN
 sich nicht ehe lege / vnd kein Land noch ort der Straffe
 des Höchsten durch ein ander mittel gewisser befre-
 et werde / als durch rechtschaffene wahre vnd gleich
 durchgehende Busse / auch eyseriges herzhliches Ge-
 bet der gläubigen Christen. Vnd wir vnserm ho-
 hen tragendem Ampt nach / auch aus Landesvā-
 terlicher trewer fürsorge / die notdurfft zu sein besun-
 den / daß wir noch einsten bey diesen geschwēterigen
 vnd vberaus bösen zeiten / eine Christliche Bus- vnd
 Bet Ordnung publicirten.

So haben wir sie nachfolgender weise auff vor-
 gehabte reife berathschlagung auffsetzen vnd ver-
 fassen lassen / Hiermit männiglich ohne vnterscheid
 der Personen befehrend / sich darnach zurichten / vnd
 daran zu sein / daß obbenandter Anordnung aller-
 dings folge / vnd gehorsamb geleistet / alles vnstotes /
 wüstes / Epicurisches Leben vnd wesen eingestellt /
 die Busspredigten vnd Betstunden von Alten vnd
 Jungen / Reichen vnd Armen vnausbleiblich besu-
 chet / von der Kanzel darzu eiserige anmahnung ge-
 than / von der Obrigkeit auch in Städten vnd
 Dörffern bey vermeidung vnserer ernstigen vngnad
 vnd schweren Straff / dem Ministerio die Hand ge-
 boten / wegen anhaltung der Lent / zubesuchung der

A iij

Betstun-

Betstunden vnd Buspredigten eine vergleichung
 getroffen / vnd darüber unverbrüchlich gehalten
 werde / Ob der Allmächtige sich durch diese Mittel
 erweichen lassen wolte / sein Antlitz zu vns zukehren
 vnd vnser / so wol vnserer Nachkommen / mit denen
 hin vnd wieder in der nähe im schwang gehenden
 geheufften Plagen vnd Straffen zuverschonen
 Vnd weil insonderheit die meiste vppigkeit vnd wil
 des leben in den Städten bey den zusammenkunften
 der Zunfften vnd andern gemeinen Zechen / in Wein
 vnd Bier Häusern / auff dem Lande aber bey den Lohnse
 betänzen / gemeinden Bier vnd Gesellen trincken
 verübet wird / welches bey jetzigen klemmen vnd
 schweren zeiten billich ohne das verbleiben solte
 So wollen wir / daß bey allen vnd jeden obberürten
 Zechen vnd zusammenkunften / auch in Wein vnd
 Bierhäusern / keine Tänze noch Spielleute solle
 geduldet / sondern die Tänze vnd Music allein bey
 Hochzeiten / Adelichen versamlungen / vnd andern
 ehrlichen Conviuijs zugelassen werden / Jedoch auch
 in diesen fällen anderer gestalt nicht / als das alle
 wüßtes / Epicurisches vnd Gottloses leben dabei
 genzlich verbleibe / alles bey hoher Poen vnd vnn
 nachlässiger bestraffung / so wol der Delinquenten
 Verbrechere / vnd der Haußwirthes / als der vnter
 Obrigkeiten / da wir einanders erfahren / vnd da

die vnter Obrigkeiten durch die Finger sehen/berich-
 tet werden solten / gestalt wir sie dann hiermit ernst-
 lich für vnserer Bnignade verwarnet haben wollen.
 An diesem allen geschicht vnser ernstest will vnd meis-
 tennung / Datum Dresden den 11. Julij / Anno 1631.

Buß- vnd Bet Ordnung /

Wie es in Churf. Durchl. zu Sachsen / 2c.
 vnseres gnedigsten Herrn / Churfürstenthumb vnd
 Landen / biß auff andere Anordnung /
 sol gehalten werden.

Aufänglich / weil bey
 jetzigen Zeiten / da vnser gelieb-
 tes Vaterland mit höchster gefahr
 rings vmbgeben / nichts nöthiger
 noch nützlicher ist / dem eussersten
 verderben vorzubawen / als daß man sich herzlich
 vnd rechtschaffen ohne heuchelen zu Gott wende
 vnd bekehre / So ist höchstgedachter Churfürstl.
 Durchl. zu Sachsen / vnseres gnedigsten Herrn
 will vnd begehren / daß die Lehr von der wahren
 Buß in allen Predigten mit fleiß getrieben werde.

Hierüber solle durchs ganze Land allezeit auff

Constitutionalia Carptovij, 2c.
 den p. 394.

den Frentag eine sonderliche Bußpredigt / an stat
 der gewöhnlichen Wochenpredigt / auff selbigen
 Tag / vnd zwar so viel immer möglich / vnd sich dies
 ses tages halben / an einem / oder dem andern ort
 nur schicken wil / durch die Superintendenten vnd Pasto
 res gehalten / die Nothwendigkeit / der grosse Nutz /
 vnd die rechte art vnd weise / Buß zuthun / außführ
 lich gezeiget / die drowungen Gottes angeführet /
 die Exempla / wie Gott die vnbusfertigen jedes
 mals gestrafft / geschärffet / vnd darzu neben den
 Sieben Bußpsalmen / die ernstest Buß Text / aus
 dem Dritten Buch Mosis am Sechs vnd zwanz
 zigsten / aus dem Siebenden vnd Fülfften Psalm
 Davids / aus dem Propheten Esaia / am Ersten /
 Dritten / Fünfften / Acht vnd zwanzigsten / Neun
 vnd funffzigsten / aus dem Propheten / Jeremta am
 Andern / Dritten / Vierden / Fünfften / Siebenden
 vnd Neunden / aus dem Propheten Osea am Vier
 den vnd Fülfften / aus dem Propheten Joel am Er
 sten / Andern vnd Dritten / aus denen Propheten
 Amos / Jona vnd Michea / fast aus allen Capit
 tula / vnd dergleichen / ausgelesen / vnd also erklä
 ret werden / daß die Zuhörer daraus erbarwet / zu
 Christlichem leben vnd wandel angereiket / vnd von
 bösen sündlichen beginnen abgehalten werden / Da
 dann die Lehrer vnd Prediger die fürsichtigkeit in
 acht

acht zunehmen haben / daß sie ihre erinnerungen /
 warnungen vnd drohungen auff die Sünden son-
 derlich richten / welche bey ihren anbefohlenen Kirch-
 spielen vnd Gemeynden fürnemlich im schwang ge-
 hen / vnd weil das Gotteslestern / so wol die Hoffart
 in Kleidungen / da keines fast sich seinem Stande
 nach mehr wil kleiden / oder die Churfürstl. Policen
 Ordnung im geringsten achten / nicht weniger die
 Vnzucht / Füllerey vnd Sicherheit / gleichsam alle
 gemeine Laster sein / die aller orten durch die nachles-
 sigkeit der vntern Obrigkeiten hefftig eingerissen /
 So sollen die Geistliche auch wieder diese grosse
 Sünden ihre erinnerungen richten / vnd fleiß an-
 wenden / daß durch das mittel der Buspredigten
 die Leute von solchem vnchristlichen vntugenden ab-
 gehalten werden mügen.

Herten aber etliche Prediger ohne das einen
 gewissen Text / den sie auff die Frentag zuerkle-
 ren pflegten / vnd sie wolten nicht gerne darvon
 aussetzen / So mügen sie zwar darbey bleiben /
 jedoch in der abhandlung jedesmahl dahin bedacht
 sein / daß die Lehr von der Bus nicht hindan gese-
 tzt / sondern mit fleiß auch gehandelt / die Zuhörer
 von den Sünden wieder die Zehen Gebot Gottes
 abgemahnet / zur bekehrung hingegen / vnd wahren
 Gottseligkeit angemahnet werden.

B

Ben

an stat
 elbigen
 ich die
 rn ori
 Pasto
 Nutz
 führ
 ühret
 jedes
 en den
 / aus
 zwan
 Psalm
 Ersten
 Neun
 ta am
 enden
 Bier
 n Er
 heten
 Sapi
 erklä
 t / zu
 d von
 / Da
 eit in
 acht



Ben diesen sonderlichen Bußpredigten sollen die Geistlichen die gemeinen Gebet / wie die zuletzt hierbey gedruckt zubefinden sein / ablesen / vnd wann das geschehen / alsdann so balden im Chor vor dem Altar die Litanen von den Knaben / (die den Bußpredigten jedesmal benzuwohnen schuldig sein sollen) kniend zusingen angehoben / vnd von der ganzen Gemein andächtig mitgesungen / nach derselben erst die Collect gelesen / vnd der Segen gesprochen werden.

Damit man aber desto weniger ver hinderung habe / den Bußpredigten vnd Gebet benzuwohnen / so sollen auff den Frentag die Gerichte keine verhören oder vorbescheid anstellen / in den Städten auch die Thore so lang zubleiben / die Handels- vnd HandwergsLeute keine Läden ehe auffmachen / noch käuffen vnd verkäuffen verstattet werden / bis die Predigten vnd Gebet aus sein / darüber die Obrigkeit jedes Orts / bey vermeidung vnser schwereren Bngnade / ernstlich halten / vnd die Vbertreter zur straff ziehen sollen.

Vnd weiln auffser allen zweifel / daß aus dem Munde der jungen Kinder vnd Seuglinge GOTT der HERR ihme eine Nacht zurichte / vnd durch derselben Gebet offte viel Vnglücks abwende / So ist viel höchstermeidter Schurf. Durchl. gnedigster
will

will ferner / daß die *Præceptores* in Stadtschulen /
ihre Schüler alle Tag in der Wochen umb 2. oder 3.
Uhr nach Mittage / wie es an jedem ort am füglich-
sten sich schieket / zur Kirchen führen / allda ebener
massen im Chor / bey dem Altar / ein oder das an-
dere bewegliche Lied auff jetzige Zeiten / oder auff die
Buß gerichtet / singen / vnd die angeordneten Ge-
bet / so der Pfarrer oder *Diaconus* ablesen / mit gehö-
riger Andacht / vnd auffgehobenen Händen verrich-
ten / auch in den Schulen solche Gebet mit fleiß v-
ben lassen.

Vnd damit auch andere erwachsene Leute an-
leitung haben / zu diesem Gebet sich zubefinden / So
sollen an jedem ort die *Pastores* ihre Zuhörer fleißig
dazu vermahnen / vnd wann die Knaben in die Kir-
chen sich begeben / so sollen drey Pulsschläge bald
hinter einander geschehen / vnd zwischen jedem
Schlag eine kleine weile geleutet werden.

Mit den sonst gewöhnlichen anschlägen aber
vnd lauten *pro pace*, so wol mit den hiebevör ange-
ordneten Bethstunden auff dem Lande / lassen es
Ihre Churfürstl. Durchleuchtigkeit allerdings bey
hiebevoriger anordnung verbleiben / vnd wollen

daß man sie nicht weniger als in den

Städten mit schuldigem fleiß

halten solle.

B ij

Folgen

**Folgen die Ermahnung vnd
Sebet / welche man bey allen Buspredigten
vnd in den Betstunden vnmachlässig
ablesen solle.**

Geliebte vnd Andächtige in dem
Herrn Christo Jesu / Ob wol der All-
mächtige Gott / vmb unserer vielfeltigen Sün-
den willen / bisshero allerley Straffen vnd Pla-
gen vber ons verhenget / Täglich auch noch mit herterer züch-
tigung vns dretet / zu dem ende / ob wir in vns schlagen / vnd
beyzeiten vmb linderung / vnd abwendung der wolverdienten
Straff demütig bitten wollen.

So ist doch offenbar vnd am Tage / daß leider der we-
nigste theil der Menschen sich erweichen lasse / vielmehr die
meisten in Sünden fortfahren / also daß der Höchste wol vr-
sach hette / den garaus mit vns zumachen / den Himmel zuzus-
chliessen / vnd alle Flüche vber ons kommen zulassen.

Diweil Er aber ein solcher trewer Gott vnd Vater
ist / der der Menschen verderben nicht begehret / sondern durch
wahre Busse sich erweichen lästet / So wird Ewer Christliche
Liebe trewhertzig / vnd so lieb einem jeden ist / sein / vnd der
seinigen / zeitliches vnd ewiges verderben zumeiden / an Got-
tes / vnd vnsers gnädigsten Churfürstens vnd Landesvaters
stat ermahnet / daß ihr sampt vnd sonders / rechtschaffene wa-
re Busse thun / Gott für Augen haben / sein Wort mit An-
dacht hören / für Gotteslesterung / entheiligung des Sab-
baths / für Ungehorsamb / Zank / Mord / Unbarmhertzig-
keit / für Bnzucht / Fressen / Sauffen / Hoffart / Bypigkeit /
für

für Buchern / vnd anderer Gottlosigkeit mehr euch hüten /
 die von seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit aus Landes-
 väterlicher fürsorge / angestellte Buspredigten vnd Betstun-
 den fleißig besuchen / vnd so wol zu Haus als in der Kirchen /
 Gott den Allmächtigen herzlich bitten wollet / daß Er sein
 Antlitz zu vns kehre / vnd vns für allerley Unglück gnediglich
 behüte vnd bewahre / hingegen aber den Edlen Frieden / vnd
 alles das jenige gebe vnd erhalte / was vns an Seele vnd Leib /
 nützlich vnd gut ist / hie zeitlich / vnd dort ewiglich.

Lasset vns demnach für der hohen Maje-
 stät Gottes auch jezo demütigen / vnd erstlich
 also mit einander beichten vnd sprechen:

Gott Allmächtiger Gott / Barmhertzi-
 ger Vater / Ich armer elender sündi-
 ger Mensch bekenne dir alle meine Sünde
 vnd Missethat / damit ich dich jemals erzür-
 net / vnd deine Straffe zeitlich vnd ewiglich
 verdienet habe / sie sind mir aber alle hertzlich
 leid / vnd reuen mich sehr / vnd ich bitte dich
 durch deine grundlose Barmhertzigkeit / vnd
 durch das heilige vnschuldige bittere Leiden
 vnd Sterben deines lieben Sohns **J E S U**
 Christi / du wollest mir armen Sündhaffti-
 gen Menschen gnädig vnd barmhertzig sein /
 Amen.

B iij

ABSO

ABSOLVTION.

Wenn solch ewer Bekenntnis / verkündige ich euch
 Allen / die ihr ewre Sünden hertzlich berowet / an Jesum
 Christum gleubet / vnd den guten ernstlichen Vorsatz
 habet / durch beystand Gottes des Heiligen Geistes / ewer sünd-
 liches Leben forthin zubessern / Krafft meines Ampts / als ein
 beruffener / vnd verordneter Diener des Wortes / die gnade
 Gottes / vnd vergebe euch an stat vnd aus befehllich meines
 H E R R N Jesu Christi / alle ewere Sünde / im Namen Got-
 tes des Vaters ✠ / Gottes des Sohns ✠ / vnd Gottes des
 Heiligen Geistes ✠ / Amen.

Beschluß.

Weil uns der gnedige / Barmhertzige
 Gott / unsere Sünd vnd Missethat verge-
 ben / so wollen wir ihm auch nun ferner die Noth der
 ganzen Christenheit fürtragen / vnd miteinander
 also beten:

Gebet.

Almächtiger / Ewiger Gott / vnd
 Vater unsers Herrn Jesu Christi / ein
 Herr Himmels vnd der Erden / wir bit-
 ten dich hertzlich / du wollest deine Heilli-
 ge Christliche Kirche mit ihren Dienern / Wächtern
 vnd Hirten / durch deinen Heiligen Geist regieren /
 auff

auff daß sie bey der rechtschaffenen Weiße deines
Allmächtigen vnd ewigen Wortes erhalten werden
mögen / dadurch der Glaube gegen die gestärket /
vnd die Liebe gegen allen Menschen in vns erwach-
se vnd zunehme.

Wollest auch der Weltlichen Obrigkeit / dem
Römischen Keyser ein Friedfertiges / vnd der wah-
ren Evangelischen Religion gewogenes Herzk ges-
ben / hiebeneben demselben / auch allen Christlichen
Königen / Fürsten vnd Herren / Sonderlich aber
vnserm gnädigsten Chur- vnd Landesfürsten / Her-
zog Johann Georgen / Seiner Churf. Durchl.
Demahlin / der Churfürstlichen Wittwen / zusampt
den Churfürstlichen Jungen Herren vnd Frewlein /
vnd dem ganzen Hochlöblichen Haus zu Sachsen /
mit allen Verwandten vnd Befreundten / langes
Leben / beständige Gesundheit / sampt aller zeitli-
chen vnd ewigen Wolfahrt / auch allen derselben
Räthen vnd Aemptleuten / vnd einem Erbarn Rath
dieser Stadt

Gnade vnd Güte verkenhen / die Vnterthanen
nach deinem Göttlichen willen vnd wolgefallen zu
regieren / auff daß die Gerechtigkeit gefördert / die
besheit

nuch
sum
rsatz
ünd=
s ein
nade
ines
Got-
des

ige
ges
der
der

nd
ein
bitz
lli
ern
en /
auff

Bosheit verhindert vnd gestrafft werde / damit wir
in stiller ruhe vnd gutem Friede / als Christen ge-
bühet / vnser Leben vollstrecken mögen.

Das auch unsere Feinde vnd Widersacher
ablassen / vnd sich begeben / mit vns friedlich / vnd
sanftmütig zu leben.

Alle die / so in Trübsal / Armuth / Kranckheit /
Kindesbanden / Hungersnoth / Kriegsgefahr vnd
andern Anfechtungen seind / Auch die so vmb dei-
nes Heiligen Namens vnd der Wahrheit willen an-
gefochten vnd gefangen sein / oder sonst verfolgung
leiden / Tröste sie O Gott mit deinem Heiligen
Geiste / daß sie solches alles für deinen Väterlichen
willen auffnehmen vnd erkennen.

Da wollest vns auch alle Früchte der Erden / zu
leiblicher notdurfft gehörig mit fruchtbarer erwach-
sung / vnd gutem bequemen Gewitter / gerathen vnd
gedeyen lassen.

Absunderlich aber wollestu O grundgütiger
Gott / die Bergwerck dieser Lande mildiglich ses-
genen / sündige Gänge / vnd Klüfften / auch edele
fälle vnd Flöße auffthun / allerley reichhaltige Erze /
vnd gute Ausbeuten bescheren / die anbrüche bestän-
dig erhalten / vnd die jenigen / so einfahren / durch
deine Heilige Engel / auff ihren gefährlichen We-
gen / gnediglich / für allem Vbel vnd Unfall behü-
ten / vnd bewahren.

Vnd

Vnd ob wir zwar mit vnsern Sünden / deinen
 gerechten Zorn / vnd allerhand Straffen wol ver-
 dienet haben / So bitten wir doch / O trewer barm-
 herziger Vater / von grund vnserer Herzen / daß
 du nicht gedencen wollest der Sünde vnserer Ju-
 gend / noch aller vnserer vbertretung / sondern viel-
 mehr ingedenck bleiben / deiner grundlosen Güte /
 Gnad vnd Barmherzigkeit / Dahero vns behü-
 ten / für dem Türcken / Papst / vnd allerley irrigen
 Lehren / für Krieg vnd Blutvergiessen / für der schäd-
 lichen Seuche der Pestilentz / für allen anfälligen
 gefährlichen Kranckheiten / für vergiffter Luft / für
 Feuer / für Wassersnoth / für Hagel vnd Unge-
 witter / für Mißwachs vnd theurer Zeit / vnd für
 anderm Herkleid / das vns sampt vnd sonder / mag
 schädlich sein / an Leib vnd an der Seel.

Auch bitten wir dich für alles / darumb du E-
 wiger Gott gebeten sein wilst / daß du vns solches
 gnediglich verleihest / durch das bitter Leiden vnd
 Sterben deines lieben Sohns Jesu Christi vn-
 ser HERRN / welcher mit dir vnd dem Heiligen
 Geist lebet vnd regieret / in gleicher Majestet vnd
 Ehren / warer Gott vnd Mensch / vnser
 Mittler / hochgelobet in Ewig-
 keit / AMEN.

L

Laß

Laß uns ferner beten.

Allmächtiger / Ewiger
 ger gütiger Gott / Barmhertzi-
 ger Vater / wir klagen dir schmerzlich /
 daß umb vnserer vielfältigen Sünden willen / die
 Zeiten sich leider noch hin vnd wieder besorglich vnd
 gefährlich erzeigen / Wir bitten dich aber herzlich /
 Du wollest uns nicht straffen in deinem Zorn / noch
 uns züchtigen in deinem Grimme / Sondern mit dei-
 ner Güte vnd Barmherzigkeit ober uns walten /
 dieses hochlöblichste Churfürstenthumb / wie auch
 das ganze Heilige Römische Reich / für aller ge-
 fahr / Aufruhr / Empörung / vnd widerwertigkeit
 Väterlich behüten / vnd gnad verleihen / daß dassel-
 be in Fried / Ruhe / vnd guter einigkeit verbleibe /
 Alle erhabene Vnruhe / durch friedliebende gute
 Rathschläge / vnd ordentliche heilsame Mittel
 ganz gestillet werde / darmit es gereiche dir dem Al-
 terhöchsten selbst zu deinen Heiligen Ehren / zur er-
 haltung vnd fortpflanzung deines reinen seligma-
 chenden Worts / zur versicherung vnd wieder ans-
 richtung des hochverpönten Religion- vnd Pro-
 phan-Friedens / So wohn diesem Sächssischen
 Churfürstenthumb zu aller erspriesslichen wolffahrt.
 Ach

Ach HErr GOTT erhalte zufoͤrderst deinen
 Gesalbten / vnsern gnädigsten Churfürsten vnd
 Herrn / Herzog Johann Georgen: Verleihe seiner
 Churfürstlichen Durchleuchtigkeit langes Leben /
 beständige Gesundheit / glückliche vnd friedliche
 Regierung / sampt aller anderer Wolfahrt an Seel
 vnd Leib. Gib O Himmlischer Vater gedeyen vnd
 Segen / zu seiner Churfürstl. Durchl. Christlichen
 Rath- vnd Anschlägen: Behüte Sie vnd alle ihre
 liebe Angehörige für allem Vbel vnd Vnfall / halte
 vnd walte ober Ihnen allen mit deiner güte / gnad
 vnd barmherzigkeit. Ins gemein auch steyre vnd
 wehre O trewer GOTT du den vnbilligen Kriegen in
 aller Welt / zu rich du die Bogen vnd Pfeil. Gib
 du Fried O HErr in deinem Lande / Gib Glück vnd
 Heil zu allem Stande. Vnd thue das vmb deines
 allerheiligsten vnd Hochwerthesten Namens wil-
 len / O HErr GOTT Vater / Sohn Iesu Christel
 vnd Heiliger Geist / du einiger wahrer
 Hochgelobter vnd Hochgebene-
 denter GOTT / von nu an
 bis in Ewigkeit /
 AMEN.

Es

Fol.

Folget das Gebet / das in
 allen Betstunden nochmals
 solle abgelesen werden.

Barmherziger / **L**
 ewiger Gott / vnd Vater un-
 sers HERREN Jesu Christi / ein
 Herr Himmels vnd der Erden /

Wir arme elende Sünder / bekennen
 für deinem Allerheiligsten Angesicht / daß wir lei-
 der mit unsern Vätern gesündigtet / daß wir mißge-
 handelt / vnd Gottlos gewesen / mit unsern vielfäl-
 tigen schweren Sünden auch deinen gerechten
 Zorn / vnd allerley Straffen / ja den endlichen un-
 tergang / wol verdienet haben.

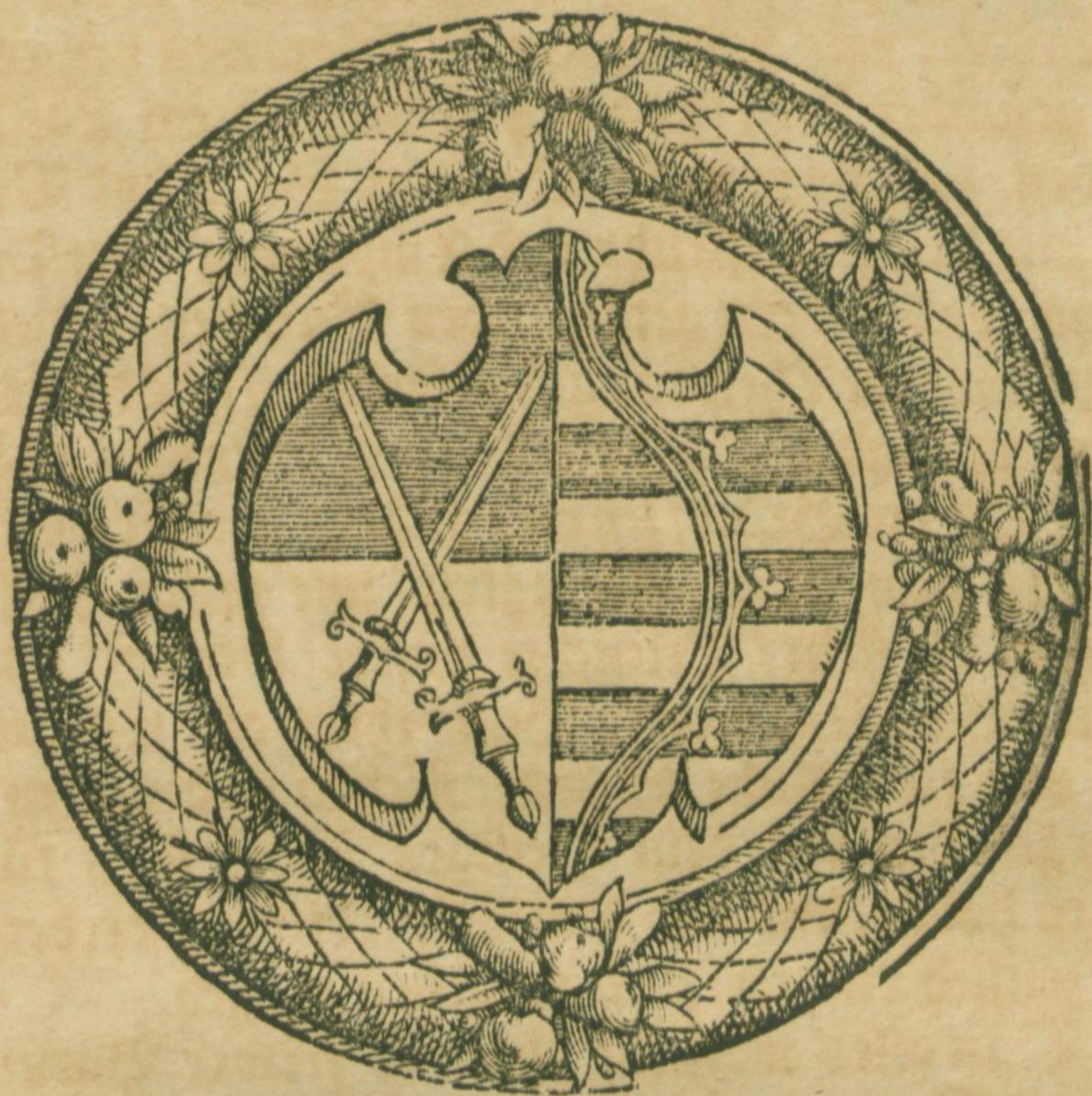
Solche unsere begangene Sünde aber / reue
 uns von Herzen / vnd dieweil du unser aller Vater
 vnd liebevoller Gott bist / der du dich also erklärst
 hast / So war als ich lebe / Ich habe keinen gefallen
 am Tode des Gottlosen / So fliehen wir hierauff zu
 deiner inbrünstigen vnd herzlichlichen Barmherzig-
 keit demütiglich bittend / du wollest nicht gedencen /
 der Sünde unserer Jugend / noch aller unser ober-
 tretung / Sondern vielmehr ingedenck sein / deiner
 grunde

grundlosen Güte / Gnad vnd Barmherzigkeit /
 Ach Vater vnd HErr straffe vns nicht in deinem
 Zorn / züchtige vns nicht in deinem Grimm / Ach
 HErr sey vns gnädig / verstoße vns nicht von dein-
 nem Angesicht / vnd lasse es nicht mit vns gar aus-
 sein / Sondern wie sich ein Vater erbarmet über sei-
 ne Kinder / also erbarme du dich über vns / Erweck
 se vns deine wunderliche Güte / du Heyland derer
 die auff dich hoffen / vnd laß vnser Angesicht nicht
 zu schanden werden / Sey du vnser Hülffe / in den
 grossen nöthen die vns betreffen / Ach HErr Gott
 Zebaoth sey du mit vns / Ach GOTT sey du vnser
 GOTT / mache dich auff zu richten / vnd hilff allen es-
 lenden vnd bedrengten auff Erden / zubrech die
 Pfeile aller Feinde / deines allerheiligsten Wortes
 vnd Rahmens / lasse ihre Hände sincken / lasse sie
 beschliessen einen Rath / vnd nichts draus werden /
 zerschmeisse du die Köpffe deiner Feinde / sampt ih-
 rem Haarschedel / vnd zerstreue die Völcker / die da
 gerne kriegen / gestatte ja nicht D trewer Vater /
 daß dein Weinberg / den du vnter vns gepflancket /
 verwüestet werde / Stehe auff HErr / vnd hilff vns /
 mit deiner starcken Hand / vnd Allmächtigen Arm /
 Thu wol diesem / vnd allen andern Landen / in wel-
 chen du mit deinem Wort / deine Wohnung hast /
 O lieber HErr vnd GOTT / sey vnd bleibe du bey /

vnd vnter vns / stärke vnd erweitere dein Reich /
 daß du auffgerichtet hast / dann es ist dein Werk.

Erhalte vns vnd vnsere Nachkommen bey reiner
 gesunder Lehr / vnd bey gewünschtem Land-
 frieden / verschone vnser D trewer GOTT vnd Va-
 ter / mit Krieg / Aufruhr vnd Empörung / mit Pes-
 tilenz / vnd andern gefährlichen Seuchen / wende
 ab geschwinde Thewrung / Mißwachs / schädliches
 Gewitter / vnd alle andere Plagen / Sey vns gnä-
 dig O H ERRE GOTT / sey vns gnädig in aller noth /
 zeig vns deine Barmherzigkeit / wie vnser Hoff-
 nung zu dir steht / Erleuchte vnser Herzen / daß
 wir rechtschaffene wahre Busse thun / alle wissent-
 liche vnd fürschliche Sündenfliehen vnd meiden /
 hingegen dich vnd dein Heiliges Wort stets für
 Augen haben / vnd also dem wolverdienten verders-
 ben / zeitlich vnd ewiglich entgehen mögen.

Das alles wollestu thun / D trewer Barm-
 herziger Vater / vmb des thewren Verdiensts / vnd
 krefftiger Fürbitte willen / deines liebsten Sohns /
 JESU Christi / vnser H ERREN / welcher mit dir /
 vnd dem Heiligen Geist / lebet vnd regieret / in glei-
 cher Majestät / vnd Ehren / wahrer GOTT /
 vnd Mensch / hochgelobet in Ewig-
 keit / AMEN.



Dresden /

Gedruckt in Churf. Sächß. Officin /
durch Gimmel Bergen.

Im Jahr /

M. DC. XXXI.

1873.

Von einem in einem Gemacht ungewöhnlichen Zustande
 Es ist das eine Wundwunde, welche die alte Medicorum Statist
 in der Anordnung, daß solch ein Wund, oder einleuchtend Wund
 Coryna, von 3 Tagen und 3 Nächten, nicht geöffnet, noch begrauben
 dem Verfaß, Mein Mann, die Eröffnung bezaugend, Inne bey
 dem Brabantus Vesalio, beyzumerken wird, daß er durch die
 Section eines zu frühzeitig verstorbenen, und hernach
 unruhig und von auß diesem Wundwunde und standenen Wund
 manne, gestorben sey. Daß Mann mit dem Wundwunde
 nicht zu geschwinder Wundwunde, und nicht nur 3, sondern in
 6 oder 8 Tagen demselben unzufallen sollen, Ist gleichfalls
 alten Jahren für gefährlich, auch sehr merkwürdig.
 vid. Henrici Cellarii Immunitate Miltari. Vnguentum p. 373.

Nota: Wenn ein Unheilbares ex utero suffocatione, oder ex epilepsia hysterica sterben
 so soll sie innerhalb 72 Stunden (sind 3 Tage und 3 Nächte) nicht begrauben werden
 denn es offentlich verfahren, daß die am Ende zu sein sollst kommen sey. M. Joh. Coll
 Censil. oeconomica. p. m. 584.

3438

M DC XXI

me



B.H. 31,44.

200

Wiederholt

Des Du

Hochgeborenen K

Johann

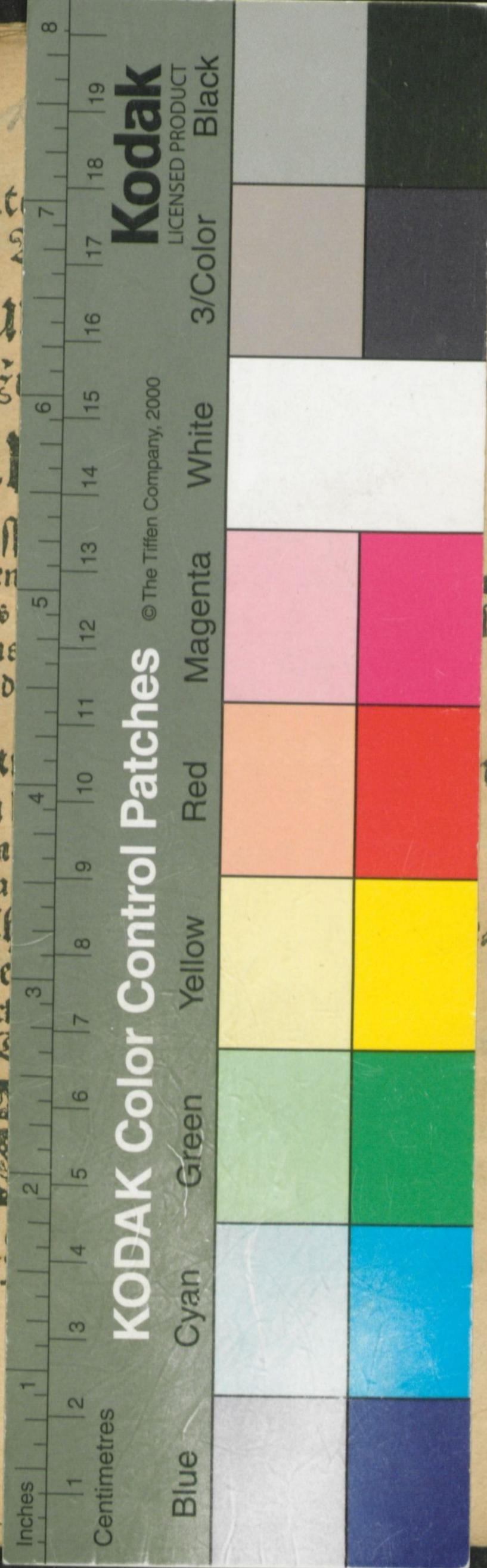
Herzogs zu Sachse
des Heiligen Römischen
Fürstens/ Landgrafens
sen/ Burggrafens
Marck vnd

Wie es mit haltu
vnd Betstunden
zeiten / im gan

ha
Auff Seiner Ch
baren gnädigste
wissensch



M.



V c
3438

1850

230.2000

